



Per Datei-Upload: <https://upload.gesundheitsamt-dadi.de/>

Anzeige nach § 17 Absatz 6 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Das Vorhandensein des Werkstoff Blei in Trinkwasserleitungen einer Wasserversorgungsanlage

- zentrale Wasserversorgungsanlage § 2 Nr. 2a
- dezentrale Wasserversorgungsanlage § 2 Nr. 2b
- Eigenwasserversorgungsanlage nach § 2 Nr. 2c
- Gebäudewasserversorgungsanlage nach § 2 Nr. 2e
- zeitweiligen Wasserversorgungsanlage § 2 Nr. 2f
- gewerbliche Tätigkeit Gebäudewasserversorgungsanlage
- öffentliche Tätigkeit Gebäudewasserversorgungsanlage
- Sonstige: _____

Objektstandort

Name, WEG- bzw. Gebäudebezeichnung:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Betreiber

Name/Firma:

Ansprechpartner:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Tel.:

E-Mail:

Hinweis § 17 Absatz 6 Satz 2:

Eine Anzeigepflicht nach Satz 1 besteht nicht, wenn das Vorhandensein von Trinkwasserleitungen oder Teilen davon aus dem Werkstoff Blei im Rahmen der Erfüllung eines Auftrags zu deren Stilllegung oder Entfernung festgestellt wird.

Hiermit zeige ich für die Wasserversorgungsanlage folgendes an:

- Das Vorhandensein von Trinkwasserleitungen aus dem Werkstoff Blei
- Das Vorhandensein von Teilstücken von Trinkwasserleitungen aus dem Werkstoff Blei

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____